

Bauvorhaben im Außenbereich sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten. Der Verursacher eines Eingriffes ist verpflichtet, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Die notwendigen Maßnahmen sind nach folgenden Vorgaben in einem Plan darzustellen:

- **Eingriffe bis 800 m²:**
Erstellung eines Bepflanzungsplans nach den unten beschriebenen Vorgaben
- **Eingriffe von 800 m² bis 2000 m² auf Acker und Intensivgrünland:**
Maßnahmenplanung nach der „Arbeitshilfe für einfache Bauvorhaben im Außenbereich“. Informationen dazu unter:
<https://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung>
- **Eingriffe auf naturnahen Flächen oder Eingriffe über 2000 m²:**
Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans nach den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung unter Beteiligung eines Landschaftsplaners

Vorgaben zum Bepflanzungsplan:

- **Maßstab 1: 1000**
- **4-fache Fertigung,**
jeweils mit Legende, Datum und Unterschrift
- **Darstellung von notwendigen Gehölzentfernungen**
Gehölzbeseitigungen erfordern einen zusätzlichen Ausgleich
- **Berechnung der notwendigen Ausgleichsfläche**

1. Ermittlung der Eingriffsfläche:

Berechnung der überbauten Fläche

(= Gebäude + durch Verkehrsflächen versiegelte Fläche)

Beispiel: Stall (Grundfläche 15 m x 40 m):	600 m ²
Zufahrten und Stellflächen:	200 m ²
Eingriffsfläche:	800 m ²

2. Ermittlung der Ausgleichsfläche:

Eingriffsfläche x Ausgleichsfaktor = Ausgleichsfläche

Verwendung folgender Faktoren:

Intensiv genutzte Ackerfläche/Grünland: Faktor 0,3

Sonstige Flächen: Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde

Beispiel: 800 m² x 0,3 = 240 m² notwendige Ausgleichsfläche

- **Darstellung der geplanten Ausgleichsfläche auf Flurkarte bzw. Luftbild**

Beispiele für geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- Eingrünung des neuen Gebäudes
- Pflanzung eines Strauchmantels am Waldrand
- Bachuferbepflanzung
- Pflanzung einer Obstwiese mit extensiver Wiesennutzung

- **Angabe von Art, Größe und Qualität der Pflanzen**

- Für die Bepflanzung sind nur heimische Gehölze, deren Samenmaterial aus der Region stammt, zu verwenden (sog. autochthones Pflanzenmaterial).
- Es sind folgende Mindestqualitäten zu verwenden:
Baum: Hochstamm, 3 mal verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm
Strauch: 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm
Obstbaum: Hochstamm, heimische Sorte
- Pflanzabstand bei Hecken und Strauchgruppen: ca. 1,50m x 1,50m
- Pflanzabstand bei Bäumen: mind. 8 – 10 m

Die Ausgleichsfläche und die Bepflanzung sind in der auf die Innutzungnahme des Gebäudes folgenden Pflanzzeit (Herbst oder Frühjahr) zu erstellen und dauerhaft zu erhalten!

Tier- und Artenschutz:

Wird im Rahmen des Bauvorhabens ein Gebäude abgerissen, beachten Sie bitte unser „Merkblatt zum Schutz von Tieren bei Abriss und Sanierung von Gebäuden“.

Ansprechpartner:

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Untere Naturschutzbehörde wenden:

Luise Antwerpen	Tel.: 0861/58-355	Mail: luise.antwerpen@traunstein.bayern
Wolfgang Selbertinger	Tel.: 0861/58-356	Mail: wolfgang.selbertinger@traunstein.bayern
Gertrud Vogel	Tel.: 0861/58-327	Mail: gertrud.vogel@traunstein.bayern
Brigitte Thaller	Tel.: 0861/58-562	Mail: brigitte.thaller@traunstein.bayern